

Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen
Band: 93 (2021)

Artikel: "Durchlauchtigste hochgeborne Fürstin, gnädigste Frau" : republikanisches Selbstbewusstsein im Zwiespalt?
Autor: Hofer, Roland E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-976996>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Durchlauchtigste hochgeborne Fürstin, gnädigste Frau»

Republikanisches Selbstbewusstsein im Zwiespalt?

Roland E. Hofer

Im Jahr 2006 wurde der Kinofilm zum Leben der französischen Königin Marie-Antoinette (1755–1793) mit grossem Erfolg weltweit gezeigt, ja er erhielt 2007 sogar einen Oscar für die beste Kostümgestaltung,¹ und im Jahr 2008 fand im Grand Palais in Paris eine grosse Ausstellung über ihr Leben statt.² Die Figur Marie-Antoinette und das mit ihr gemeinhin assoziierte höfische Lebensgefühl vermag ganz offensichtlich auch heute zu faszinieren. Dass dieses Faszinosum schon bei den Zeitgenossen vorhanden war, sollen die nachfolgenden Ausführungen zeigen, wobei die Schaffhauser Reaktionen auf ihre Brautfahrt durch Vorderösterreich vor dem Hintergrund des Spannungsfeldes zwischen republikanischem Selbstbewusstsein und monarchischem Zeremoniell eine zusätzliche Dimension gewinnen. Es ist daher angebracht, auch und gerade unter diesem Aspekt noch einmal einen Blick auf die Ereignisse im Jahr 1770 zu werfen, selbst wenn Max Ruh in einer Miscelle die wesentlichen Fakten bereits darlegte. Allerdings sind seither fast fünfzig Jahre vergangen.³ Zudem bietet sich das Thema auch deshalb an, weil der Jubilar einen seiner Forschungsschwerpunkte im 18. Jahrhundert pflegt und auch zum Umfeld der Französischen Revolution in Schaffhausen publizierte.⁴

1 Marie-Antoinette, Regie Sofia Coppola, Uraufführung am Filmfestival von Cannes am 24. Mai 2006.

2 Ausstellungskatalog: Marie-Antoinette, Galeries nationales du Grand Palais, Paris, 15 mars–30 juin 2008, Paris 2008. Vgl. auch die Rezension von Zitzmann, Marc: Ein «mittlerer Charakter» von königlicher Grösse. Marie-Antoinette im Grand Palais – eine der fesselndsten Pariser Ausstellungen seit langem, in: Neue Zürcher Zeitung, 19. März 2008, S. 47.

3 Ruh, Max: Durchreise der Erzherzogin Marie-Antoinette durch den Hegau. «Complimentierung» durch die Stadt Schaffhausen in Stockach, in: Hegau. Zeitschrift für Geschichte, Volkskunde und Naturgeschichte des Gebietes zwischen Rhein, Donau und Bodensee 29/30, 1972/73, S. 318–324. Weitere Berichte: Schaffhausen «complimentiert» Maria Antoinette [sic], in: Schaffhauser Nachrichten, 10. Februar 1965, S. 9, und Ruh, Max: «Die Abordnung des löblichen Standes Schaffhausen ist mir sehr angenehm». «Complimentierung» der Erzherzogin Marie-Antoinette durch Schaffhausen vor 200 Jahren, in: Schaffhauser Nachrichten, 25. Mai 1970, S. 19.

4 Wipf, Hans Ulrich: Die Hallauer Unruhen von 1790. Ein Beitrag zur Untersuchung der innenpolitischen Verhältnisse in der Alten Eidgenossenschaft vor dem Umbruch von 1798, Schaffhausen, 1971. – Ders.: Schaffhausen unter dem Eindruck der Französischen Revolution, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte (SBG) 50, 1973, S. 112–184. – Ders.: Der Tuileriensturm von 1792 aus Schaffhauser Sicht, in: Schaffhauser Nachrichten, 8. August 1992, S. 19.

Prolog

Schaffhausen wuchs seit dem 16. Jahrhundert allmählich in die Eidgenossenschaft hinein, der die Stadt und damit das von ihr regierte Umland am 10. August 1501 endgültig beigetreten war. Mit diesem Beitritt freilich war zwar die aussenpolitische Festlegung von Stadt und Landschaft Schaffhausen für die Zukunft geklärt, doch blieben die engen Beziehungen zum Heiligen Römischen Reich und zur unmittelbaren Nachbarschaft auf vielfältige Weise bestehen. Es ist hier nicht der Ort, die komplexe Geschichte der allmählichen staatsrechtlichen Lösung der Republik Schaffhausen vom Heiligen Römischen Reich darzulegen, immerhin aber sei darauf verwiesen, dass es sich im Selbstverständnis des Rates von Schaffhausen um zwei Elemente handelte. Auf der einen Seite betrachtete der Rat die Stadt Schaffhausen als Reichsstadt, die sich deshalb immer wieder vom Kaiser ihre Freiheiten, Rechte und Privilegien bestätigen liess, auf der anderen Seite aber schrumpfte dieser staatsrechtliche Anspruch im 18. Jahrhundert auf eine primär deklamatorische Dimension, auch wenn er damit nicht gehaltlos wurde und einen ideellen Kern bewahrte, wie sich zeigen wird.⁵ Bis Anfang des 18. Jahrhunderts hielt der Rat freilich an den Reichssymbolen im Repräsentationsraum fest. So finden sich die Symbole des Reiches auf Scheibenrissen (1669), auf Probemünzen (1698), auf den Kantonskarten (1684 und 1715), ebenso auf einer Ofenplatte aus dem Rathaus (1656) oder auf der Türe im heutigen Lesesaal des Staatsarchivs, dem ehemaligen Schatz- und Briefgewölbe der Republik Schaffhausen (1667). Dass erst 1714 darauf verzichtet wurde, in der Schwurformel dem Heiligen Römischen Reich die Treue zu schwören, ergänzt dieses Bild.⁶ Als wie eng die staatsrechtliche oder zumindest ideelle Beziehung empfunden wurde, zeigt sich eindrücklich daran, dass der Rat sogar oder gerade im Zentrum der politischen Macht der Republik Schaffhausen im Zuge der Neugestaltung des Ratssaals 1624/25 auf den Beschlägen an den Türen den Schaffhauser Bock mit dem Reichsadler verbunden anbringen liess.⁷ Und noch im Jahr 1770, in dem diese Geschichte spielt, liess der Rat an den Türen zum Kassenzimmer und zum Ratssaal Rokokoschlösser anbringen, die auf der Grundplatte jeweils das gegenständige Schaffhauser Standes- und Stadtwappen vom doppelköpfigen, bekrönten und die Reichsinsignien haltenden Reichsadler überhöht darstellten.⁸ Ein

5 Grundlegend zur Entwicklung Maissen, Thomas: Die Geburt der Republic. Staatsverständnis und Repräsentation in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft, Göttingen 2008, zu Schaffhausen S. 491–495. Vgl. auch Mommsen, Karl: Eidgenossen, Kaiser und Reich. Studien zur Stellung der Eidgenossenschaft innerhalb des Heiligen Römischen Reiches (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 72), Basel/Stuttgart 1958, bes. S. 17–103.

6 Bächtold, Kurt: Die Schaffhauser Schwurformel und das Heilige Römische Reich, in: SBG 44, 1967, S. 74–81.

7 Diese Aussage gilt, auch wenn die Form der Beschläge durchaus auch spielerischen Charakter zeigt.

8 Die beiden Schlösser befinden sich in situ, wobei die Grundplatten die genannten Details nur bei genauem Betrachten erkennen lassen. Siehe die Umzeichnung bei Frauenfelder, Reinhard: Das Rathaus zu Schaffhausen, in: SBG 22, 1945, Taf. 21 nach S. 48.

zwar kleiner, aber für diejenigen, die Zeichen lesen konnten, sichtbarer Ausdruck der Beziehung, die sich im Kontext zwischen Nähe und Ferne zum Heiligen Römischen Reich lesen lässt.

Ja oder nein? Schaffhausen zögert

Anfang 1770 wurde die bevorstehende Vermählung zwischen der jüngsten Tochter der Kaiserin Maria Theresia, der 1755 in Wien geborenen Erzherzogin Maria Antonia (Abb. 1),⁹ und dem Thronfolger Frankreichs, dem Kronprinzen Louis,¹⁰ offiziell bekanntgegeben.¹¹ Dieses Schreiben löste im Rat bedächtige Aktivität aus, indem beschlossen wurde, sich zunächst bei den Mitständen Basel und Zürich zu erkundigen, wie sich diese angesichts der in Grenznähe erwarteten Durchreise des Brautzeuges von Wien nach Paris zu verhalten gedächten. Am 26. Februar 1770 lagen die beiden Antworten vor.¹² Bemerkenswert daran ist die Tatsache, dass sie eine entgegengesetzte Einschätzung der Lage bieten. Während Zürich eine Glückwunschartikel als unnötig erachtete, antwortete Basel, es plane, eine offizielle Glückwunschartikel in Strassburg zu überbringen.¹³ Der Rat von Schaffhausen konnte also wählen, auf welche Seite er sich schlagen wollte. Zürichs Einschätzung lässt vermuten, dass eine offizielle Aufwartung auch aus Gründen republikanischer Zurückhaltung nicht für notwendig erachtet wurde,¹⁴ während die Einschätzung Basels der Frage der guten nachbarschaftlichen Beziehungen den Vorrang vor Überlegungen der politischen Opportunität gab. Für den Rat von Schaffhausen scheinen die Verhältnisse weder in der einen

9 Es wird konsequent die französische Fassung Marie-Antoinette verwendet.

10 Ludwig (1754–1793), ab 1774 König von Frankreich.

11 Die Vermählung fand auf Schloss Versailles am 16. Mai 1770 statt. Die Anzeige Ludwigs XV. über die bevorstehende Vermählung ist zwar im Register der Korrespondenz als Nr. 59 im Jahr 1770 aufgeführt, doch fehlt das Schriftstück im Bestand. Staatsarchiv Schaffhausen (StASH), Korrespondenzen, Register.

12 StASH, Ratsprotokolle (RP) 227, 634 (26. Februar 1770). Die Missiven und die Antwortschreiben von Basel und Zürich haben sich im Bestand Korrespondenzen nicht erhalten. Sie sind auch nicht im Register zu den Korrespondenzen verzeichnet.

13 In den einschlägigen Beständen der Staatsarchive Basel und Zürich liessen sich ebenfalls keine Korrespondenzen von und nach Schaffhausen in dieser Sache finden. Im Ratsprotokoll von Zürich findet sich lediglich der Hinweis, dass Zürich im Namen der eidgenössischen Stände ein Glückwunschsreiben zur Vermählung an den König von Frankreich sandte. Im Protokoll des Kleinen Rates von Basel ist das Schreiben aus Schaffhausen im Eintrag zum Beschluss, eine Glückwunschartikel zu überbringen, erwähnt. Auskunft Staatsarchiv Basel (StABS) vom 18. Februar 2021 und Auskunft Staatsarchiv Zürich (StAZH) vom 9. Februar 2021. Entscheid im Rat von Zürich vom 6. Juni 1770 (StAZH, B II 947, S. 47) und Text des Schreibens an den König von Frankreich vom 6. Juni 1770 (StAZH, B IV 444, S. 46–47) sowie Beschluss des Kleinen Rates von Basel vom 24. Februar 1770 (StABS, Protokolle des Kleinen Rates 143, fol. 53r/v).

14 Zudem ist denkbar, dass eine diplomatische Verstimmung zwischen Zürich und Stockach Ende 1769 der Grund für die Zurückhaltung war, nachdem die Verwaltung in Stockach beschlossen hatte, neue Abgaben unter anderem auf Gefälle in Ramsen, Dörflingen und Stein am Rhein zu erheben, Orte, in denen Zürich eigene Interessen hatte. Hinweis StAZH vom 9. Februar 2021.

noch in der anderen Richtung ganz klar gewesen zu sein, weshalb er am 5. März 1770 beschloss, den österreichischen Residenten von Nagel formell anzufragen, ob eine Grussadresse einer Schaffhauser Delegation in Stockach überhaupt erwünscht sei.¹⁵

Brautfahrt als gesellschaftliches und diplomatisches Ereignis

Für das Jahr 1770 und wohl auch darüber hinaus stellte die Heirat zwischen einer Tochter von Maria Theresia und dem französischen Thronfolger das gesellschaftliche Ereignis schlechthin dar.¹⁶ Mit dieser Heirat wurde zudem die in den Jahren nach 1756 eingeleitete Umkehrung der Bündnisse in Europa sichtbar bekräftigt, was den Zeitgenossen durchaus bewusst gewesen sein dürfte. Die Schaffhauser Öffentlichkeit konnte sich laufend über die Neuigkeiten informieren, denn die Schaffhauser Zeitungen berichteten regelmässig und liessen ihre Leserschaft an den Ereignissen beinahe unmittelbar teilnehmen.¹⁷ So erfuhr die Leserschaft schon am 25. April 1770, dass die französische Gesandtschaft am 18. April 1770 in Wien eingetroffen sei, um die Vermählung in Vertretung vorzunehmen. Dabei wurde auch mit Details nicht gespart, findet sich doch in der Zeitung aufgelistet, in welcher Reihenfolge der Zug in die Stadt Wien einzog.¹⁸ Entsprechend wurde auch die Abreise des Brautzuges aus Wien in der Ausgabe vom 2. Mai 1770 ausführlich geschildert, einschliesslich der Bemerkung, dies sei auch «unter Paradierung der gesammten hiesigen Bürgerschaft mit rührendem Spiel und fliegenden Fahnen» geschehen.¹⁹

Die Logistik für die Fahrt von Wien nach Paris war aufwendig, bestand der Zug doch aus 235 Personen mit insgesamt 57 Wagen und 350 Zug- und Reitpfer-

15 StASH, RP 227, 654 (5. März 1770).

16 Beck, Gertrud: Die Brautfahrt der Marie-Antoinette durch die vorderösterreichischen Lande, in: Barock in Baden-Württemberg. Vom Ende des Dreissigjährigen Krieges bis zur Französischen Revolution (Ausstellungskatalog, Bd. 2), Karlsruhe 1981, S. 311–324, und Ziwes, Carmen: Die Brautfahrt der Marie-Antoinette 1770. Festlichkeiten, Zeremoniell und ständische Rahmenbedingungen am Beispiel der Station Freiburg, in: Gerteis, Klaus (Hrsg.): Zum Wandel von Zeremoniell und Gesellschaftsritualen in der Zeit der Aufklärung (Aufklärung, Bd. 6/2), Hamburg 1992, S. 47–68, mit einer Einordnung in die Geschichte des höfischen Zeremoniells. Dazu immer noch grundlegend das 1969 erschienene Werk Elias, Norbert: Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie, bearb. von Claudia Opitz (Gesammelte Schriften, Bd. 2), Berlin 2002. – Hertel, Sandra: Maria Theresia in Vorderösterreich. Habsburgische Repräsentation in der Peripherie, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 164, 2016, S. 388, spricht im Zusammenhang mit der Brautfahrt gar von einem «Jahrhundertereignis für Vorderösterreich».

17 Die Berichte in den Schaffhauser Zeitungen zeigen zudem, dass die Stadt Schaffhausen Teil des «Kommunikationsraumes» des Heiligen Römischen Reiches war, der wesentlich über das Postsystem gebildet wurde. Schnettger, Matthias: Kaiser und Reich. Eine Verfassungsgeschichte (1500–1806), Stuttgart 2020, S. 244–249 (Das Reich als Kommunikationsraum).

18 Post- und Ordinari Schaffhauser Mittwochs-Zeitung, Nr. 33, 25. April 1770.

19 Post- und Ordinari Schaffhauser Mittwochs-Zeitung, Nr. 35, 2. Mai 1770.



1 Erzherzogin Marie-Antoinette am Spinett, von Franz Xaver Wagenschön, vor 1770. Öl auf Leinwand, 134 × 98 cm. Kunsthistorisches Museum Wien, Gemäldegalerie, 7084.

den.²⁰ Für die Strecke von rund 1500 Kilometern wurden 24 Tage benötigt, von denen an 17 Tagen effektiv gereist wurde, während die anderen Tage als Ruhetage genutzt wurden. Ganz wichtig war bei der Festlegung der Strecke, dass sie über Territorien des Heiligen Römischen Reiches führen sollte, was auch eingehalten werden konnte. Die Möglichkeit dazu bot die komplexe Herrschaftsstruktur in Vorderösterreich, das teilweise aus Herrschaften unter direkter Kontrolle des Hauses Habsburg, teilweise aus Reichsstädten und Reichsabteien, die Glieder des Heiligen Römischen Reiches waren, bestand.²¹ Dass aufgrund der Strassen- und Transportverhältnisse nur eine gemächliche Reise möglich war, war kein Nachteil, bot sie doch so der Bevölkerung an den Durchgangsorten die Möglichkeit, am Ereignis teilzunehmen, und den Aufenthaltsorten, sich entsprechend herauszuputzen. Gerade das Element des höfischen Schauspiels für die Bevölkerung kommt denn auch in den Berichten in der Zeitung zum Ausdruck. So wurde schon für Wien berichtet, es habe «ein sehr kostbares Feuerwerck» gegeben,²² und in Stockach sei das Tor, durch das der Brautzug in die Stadt einfuhr, «sehr artig ausgeschmückt» und an demselben «bey einbrechender Nacht eine wohlgeordnete Illumination» zu sehen gewesen.²³ Schliesslich wurde zum gleichen Thema zum Halt im Kloster Schuttern, der letzten Übernachtung vor dem Übertritt nach Frankreich bei Strassburg, ausdrücklich vermerkt: «Das abgebrannte Feuerwerck sowohl als die Beleuchtung geriethen zu allgemeiner Verwunderung.»²⁴ Neben dem Feuerwerk kamen auch ephemere Triumphbögen zum Einsatz, die zum Anlass errichtet wurden, so insbesondere in Freiburg im Breisgau, dem Verwaltungszentrum Vorderösterreichs, wo gleich drei Ehrenpforten aufgebaut wurden.²⁵ Dass dem Feuerwerk eine so grosse Beachtung geschenkt wurde, hing aber auch mit dessen Exklusivität zusammen. Feuerwerke waren sehr teuer und galten gerade deshalb als wesentliche Elemente höfischer Unterhaltung und als Statussymbol. Das Feuerwerk war gleichsam die Chiffre

20 Die Zahl der Mitreisenden wird unterschiedlich angegeben; sie konnte je nach Strecke, die zurückgelegt wurde, tatsächlich geschwankt haben. Die Zahl der Wagen scheint aber gesichert. Ziwes (vgl. Anm. 16), S. 50.

21 Die Literatur zu Vorderösterreich ist umfangreich. Es seien beispielhaft genannt: Vorderösterreich – nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Das Haus Habsburg im deutschen Südwesten (Ausstellungskatalog), Stuttgart 1999, und Quarthal, Franz: Österreichs Verankerung im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation. Die historische Bedeutung der österreichischen Vorlande, in: Quarthal, Franz/Faix, Gerhard (Hrsg.): Die Habsburger im deutschen Südwesten. Neue Forschungen zur Geschichte Vorderösterreichs, Stuttgart 2000, S. 9–26. Die besonderen Beziehungen Vorderösterreichs und seiner Repräsentanten zu Kaiserin Maria Theresia, der Mutter von Marie-Antoinette, beleuchtet Hertel (vgl. Anm. 16), S. 371–398.

22 Post- und Ordinari Schaffhauser Mittwochs-Zeitung, Nr. 34, 28. April 1770.

23 Post- und Ordinari Schaffhauser Samstags-Zeitung, Nr. 36, 5. Mai 1770.

24 Post- und Ordinari Schaffhauser Mittwochs-Zeitung, Nr. 39, 16. Mai 1770. Das Kloster Schuttern war damals eine bedeutende Abtei. Nach der Aufhebung 1803 und dem Übergang an das Grossherzogtum Baden 1806 wurden die Klostergebäude abgerissen. Heute ist nur noch die Kirche erhalten.

25 Vgl. für Abbildungen Beck (vgl. Anm. 16), S. 319–321. Literatur zum Aufenthalt in Freiburg im Breisgau: Ziwes (vgl. Anm. 16), S. 48, Anm. 3.

für eine Kunst der Verschwendung, an der aber auf der Brautfahrt auch die Bevölkerung teilhaben durfte.²⁶

Angesichts der medialen Aufmerksamkeit des Brautzuges erstaunt es nicht, dass aus Anlass der Ankunft von Marie-Antoinette in Versailles am 16. Mai 1770 sogar ein eigener Anhang, beinahe könnte man von einem Extrablatt sprechen, zur «Post- und Ordinari Schaffhauser Mittwochs-Zeitung» erschien, der sehr ausführlich die Festivitäten schilderte. Fast schon als eine Art von Vorahnung auf die Französische Revolution mag da die Bemerkung am Ende stehen, die sich wieder mit dem Feuerwerk befasste, das nicht wie geplant verlaufen sei. «Doch hat man mancherley Ursachen zu argwohnen und zu vermuthen, dass solches von der menschlichen Bosheit herrühre, denn am Tage der Mariage hat man 3 Personen angehalten und ins Gefängnis geführet, welche beschäftigt waren, mit Scheeren die Communications-Lunthen des Feuer-Wercks abzuschneiden.»²⁷

Entscheid: Schaffhausen fährt nach Stockach

Mit Schreiben vom 7. April 1770 informierte der österreichische Resident von Nagel den Schaffhauser Rat, sein Ersuchen sei «als ein besonderes Merkmal der gegen das durchleuchtigste Ertzhause tragenden devoten Gesinnungen angesehen und das Anerbieten allergnädigst aufgenommen worden».²⁸ Diese Information setzte im Rat das Räderwerk endgültig in Bewegung, indem in der gleichen Sitzung, in der das Schreiben von Nagels den Ratsmitgliedern bekannt gemacht wurde, die Schaffhauser Delegation ernannt und dem Geheimen Rat aufgetragen wurde, zur Art und Weise der Überbringung der Glückwünsche einen Vorschlag zu erarbeiten. Die Delegation Schaffhausens sollte aus Bürgermeister Anselm Franz von Meyenburg (1723–1805) (Abb. 2), Statthalter Johann Heinrich Keller (1720–1797), Säckelmeister Johann Ludwig Peyer (1722–1813) und Stadtschreiber Johann Conrad Stokar von Neuforn (1741–1801) bestehen. Schaffhausen stellte die Delegation mit Bedacht zusammen. Neben einem der beiden Bürgermeister, der zudem den Vorteil hatte, ein Adelsprädikat im Namen zu führen, wurde ein zweiter Vertreter mit Adelsprädikat gewählt, der zudem das Amt des Stadtschreibers versah. Mit dem Statthalter, also dem in der Ämterhierarchie dritthöchsten Schaffhauser, der im Fall einer Vakanz der beiden Bürgermeister in dieses Amt nachrücken sollte, und dem Stadtschreiber, der als Protokollchef bei solchen Anlässen traditionell zugegen war, brachte die Zusammensetzung der Schaffhauser Delegation die Bedeutung zum Ausdruck, die der Mission vom Rat zugeschrieben wurde. Dass nur zwei Vertreter der Delegation über ein Adelsprä-

26 Die Literatur zum Feuerwerk und seiner Bedeutung als Inszenierung von (höfischer) Macht ist zahlreich. Beispielhaft genannt sei der Sammelband Kohler, Georg (Hrsg.): Die schöne Kunst der Verschwendung. Fest und Feuerwerk in der europäischen Geschichte, Zürich 1988.

27 Post- und Ordinari Schaffhauser Mittwochs-Zeitung, Nr. 43, 30. Mai 1770.

28 StASH, RP 227, 767 (7. April 1770).

dikat verfügten, lag in der Natur der republikanischen Regierungstradition, doch liess sich – wie wir weiter unten sehen werden – dieser Makel leicht beheben.

Es steht zu vermuten, dass auch andere Mitglieder des Rates gerne als Gesandte ernannt worden wären, denn am 25. April 1770 brachte der Rürger Johann Ulrich Veith im Namen des Grossen Rates dem Kleinen Rat gegenüber die Beschwerde vor, «dass die vom w[ohl]w[eisen] Kleinen Rath zu Complimentierung der vermählten Frau Dauphine nach Stokach nominierte Ehrendeputatschafft ohne Vorwüssen des W[ohl]w[weisen] Grossen Rathes ernennet, dessgleichen das[s] ermeldte Ehrendeputierte eine Suite von 8 Personen auf Unkosten des Publici mitnehmen und detrahieren».²⁹ Der Kleine Rat reagierte in der gleichen Sitzung, als er festhielt, die Zusammenstellung der Delegation in solchen Fällen sei seine Sache und die Bezahlung der Begleiter sei Sache der Gesandten und gehe nicht zulasten der Staatskasse.³⁰

Der Geheime Rat hatte eine nicht alltägliche Aufgabe, bestand für Schaffhausen doch selten Gelegenheit, Glückwünsche an eine solch hochgestellte Person in Form einer Delegation persönlich überbringen zu können.³¹ Zunächst galt es, die Frage zu klären, wer Marie-Antoinette im Namen Schaffhausens überhaupt begrüssen sollte. Zwar bemerkt das Protokoll zu Recht, «dass [...] selbiges der sonstigen besonders Eidgenössischen Übung nach von einem jeweiligen Stattschreiber verrichtet zu werden pflege».³² Doch sahen sich die Mitglieder des Geheimen Rates veranlasst, einen anderen Entscheid zu fällen, da es «der hohen Würde der zu complimentirenden Person angemessener und zu Ausweichung allerhand aus der gewohnten Übung entstehenden und besonders bei einer Gesandtschaft, die aus mehreren Personen besteht, sich äussernden Inconvenienzen bequemer seyn werde, das Wort [...] durch den 1sten Herren Gesandten führen zu lassen». Es handelte sich dabei um Anselm Franz von Meyenburg, der seit 1763 einer der beiden Bürgermeister war. Dieser übernahm auf Ansuchen des Geheimen Rates denn auch diese Aufgabe «willig», wie es im Protokoll heisst. Die Formulierung lässt vermuten, der Geheime Rat habe keine grossen Überredungskünste dazu gebraucht. Immerhin konnte sich der Geheime Rat bei seinem Entschluss auch auf das Beispiel von Basel berufen, das in einem ähnlichen Fall ebenso nicht den Stadtschreiber, sondern die protokollarisch wichtigste Person mit dem Grusswort betraut hatte.

Allerdings zeigt dieser Entscheid doch auch, dass die Mitglieder des Geheimen Rates das Ereignis der Durchreise und die sich bietende Gelegenheit, der zukünftigen Königin von Frankreich die Aufwartung zu machen, für wich-

29 StASH, RP 227, 787–788 (25. April 1770).

30 StASH, RP 227, 788–789 (25. April 1770).

31 Das Austauschen von Glückwünschen auf schriftlichem Weg gehörte zur diplomatischen Normalität, Schaffhausen machte davon im Umgang mit benachbarten Fürsten immer wieder Gebrauch. Vgl. zum Beispiel Hofer, Roland E.: «All beste Verständnus und freündnachbarliches Einvernehmen». Aspekte der Beziehungen zwischen Schaffhausen und dem Landkreis Waldshut im 18. Jahrhundert am Beispiel des Klosters St. Blasien, in: Heimat am Hochrhein. Jahrbuch des Landkreises Waldshut 29, 2004, S. 47–56.

32 StASH, Geheimratsprotokoll (GRP) 1768–1777 A, fol. 42r.



2 Bürgermeister Anselm Franz von Meyenburg-Pfister, nach Johann Nikolaus Grooth, 1772. Öl auf Leinwand, 116 × 90,5 cm. Museum zu Allerheiligen Schaffhausen, A1073. Foto: Jürg Fausch.

tig genug erachteten, von der eingespielten Rollenverteilung abzuweichen und eine auf diesen Einzelfall bezogene Entscheidung zu treffen. Anschliessend legte der Geheime Rat das Datum der Abreise der Schaffhauser Delegation fest. Marie-Antoinette werde am 2. Mai 1770 gegen 14 Uhr in Stockach erwartet. Die

Abreise solle daher am Tag zuvor erfolgen, damit die Schaffhauser Delegation gegen Abend in Stockach eintreffen könne.³³ Das Auge auf den praktischen Nutzen gerichtet, verfügte der Geheime Rat Folgendes: Sollte den Mitgliedern der Schaffhauser Delegation «je einige Zeit übrig bleiben», so sei diese dazu zu verwenden, in einer strittigen Sache um steuerliche Abgaben zwischen Schaffhausen und der Verwaltung der Landgrafschaft Nellenburg den Kontakt mit «den eint oder andern Herren Ob[er]amtsrath» zu suchen. Es ist nicht bekannt, ob dem Geheimen Rat die protokollarische und politische Diskrepanz zwischen dem Anspruch, eine Grussadresse an die zukünftige Königin von Frankreich zu richten, und den bilateralen Gesprächen mit Oberamtsräten der nellenburgischen Verwaltung je aufgefallen ist. Es ist allerdings auch denkbar, dass der Geheime Rat in ganz pragmatischer Absicht das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden suchte.³⁴ Schliesslich beschloss der Geheime Rat, dass die Schaffhauser Delegation die Reise nach Stockach mit zwei sechsspännigen und einer vierspännigen Kutsche zu machen habe.

Was das Protokoll des Geheimen Rates in dieser Angelegenheit auszeichnet, sind nicht nur diese Beschlüsse, sondern auch der Text des darin enthaltenen Creditiv-Schreibens, also des offiziellen Glückwunschs Schreibens des Rates der Stadt Schaffhausen, das Marie-Antoinette von der Schaffhauser Delegation überreicht werden sollte. Dieses Schreiben zeigt eindrücklich, wie das Ereignis der Durchreise von Marie-Antoinette auch auf den Schaffhauser Rat seine Wirkung ausübte, selbst wenn ihrer Natur gemäss solche Glückwunschschriften viel Floskelhaftes enthielten.

«Der Weg, welcher Euer Königl. Hoheit von dem ersten der Thronen Europens zu einem nicht minder glänzenden führet, dessen Erbe Höchstdieselbe mit sehnsuchtsvollem Verlangen erwartet, nähert sich in diesen Gegenden denen Gränzen einer Nation, die von ihren Voreltern das schmeichelhafte Vorrecht ererbet, sich Freunde und Bundesgenossen beeder Cronen zu nennen, welche die Vorsicht in Ewer Königl. Hoheit durch die Bande der engesten Freundschaft verknüpft. Uns, die wir diese Gränzen bewohnen, gibt unsere Lage einen noch stärkeren Anspruch an der allgemeinen Freude theilzunehmen, womit Ewer Königl. Hoheit höchste Gegenwart die benachbarten [...] Staaten erfüllet, von denen gleichen Empfindungen mit ihren Einwohnern beseelt, erleben wir mit gleichem Eifer den Beherscher der Welt über Euer Königl. Hoheit seine besten Seegnungen auszuschütten, und durch die Erhaltung höchsters geheiligten Person das Glück der Völker vollkommen zu machen. Euer Königl. Hoheit von der Aufrichtigkeit dieser Wünschen und unserer respectuosesten Ergebenheit zu versichern, haben wir 4 unsere fürgeliebte Standeshäupter und Geheime Rätthe, die Wohlgebohrnen Herren Herren A[nselm] F[ranz] von Meyenburg,

33 Das Geheimratsprotokoll spricht vom Mittwoch, dem 2. Mai 1770, was nicht stimmt, der 2. Mai 1770 war ein Montag. Die Abreise musste also am Sonntag, dem 1. Mai, erfolgen. StASH, GRP 1768–1777 A, fol. 42r.

34 Zur Stellung Stockachs als Verwaltungszentrum Bohl, Peter: Die Stadt Stockach im 17. und 18. Jahrhundert. Strukturen und Funktion einer Oberamtsstadt, Konstanz 1987, bes. S. 65–89.

Herren Joh[ann] Hein[rich] von Keller, Herren Joh[ann] Ludwig von Peyer und Herren J[ohann] C[onrad] Stokar von Neuforn abgeordnet und mit gegenwärtiger ehrerbietigster Zuschrift in der Absicht begleiten wollen, Euer Königl. Hoheit zu bitten, dasjenige, was Euer Königl. Hoheit selbige in unserm Nahmen vortragen werden, als den wahren Ausdruck der devotesten Gesinnungen anzusehen, mit welchen wir in tiefstem Respect uns zu bescheiden die Ehre haben.»³⁵

Mehrere Punkte in diesem Schreiben sind aufschlussreich. Zum einen die Begründung der Glückwunschartikel überhaupt, die in der guten Nachbarschaft gesehen wurde. Der Rat legte gerade auf diese Begründung besonderen Wert und war sich deren Bedeutung durchaus bewusst. Dies zeigt die Tatsache, dass im Entwurf des Schreibens eine Stelle durchgestrichen ist, wo festgestellt wird, dass die besondere Grenzlage Schaffhausen einen grösseren Anspruch verlieh, eine Grussadresse abzustatten, «als unseren übrigen Mitverbündeten».

Zum anderen bedient sich das Schreiben einer kleinen Unwahrheit, um in den Augen der zukünftigen Königin von Frankreich und ihrer Begleitung den Makel republikanischer Herkunft zu verschleiern. Um in die adelige Gesellschaft zu passen, wurden die beiden bürgerlichen Mitglieder der Delegation im Schreiben kurzerhand ebenfalls mit einem Adelsprädikat ausgestattet. So wurden die Herren Johann Ludwig Peyer zu «von Peyer» und Johann Heinrich Keller zu «von Keller», Adelsprädikate, die sie nach den hiesigen Schaffhauser Quellen sonst nicht führten.

Die Anrede in Stockach lautete wie folgt: «Die höchstbeglückte Ankunfft Euer Königl. Hoheit in disen Landen hat den eidgenöss[ischen] Stand Schaffhausen, nach der gegen Euer Königl. Hoheit sowohl als gegen Ihre Kaiserlichen Königlichen Apostolischen Majestäten tragenden tiefsten Devotion gegenwärtige Gesandtschaft an Euer Königl. Hoheit abzuordnen veranlasst. In Euer Königl. Hoheit verehren wir eine Princessin aus dem allerdurchlauchtigsten Erzhaus Oesterreich mit dem unsere Republic durch alte Bündnisse und die Bande einer guten Nachbarschaft verknüpft ist, erblicken aber auch zugleich mit Entzückung die künftige Königin eines mächtigen Reiches, dessen Beherrscher uns mit dem schmeichelhaften Nahmen eines ältesten Bundesgenossen und Freunden beehret. Verbindungen, deren Werth wir niemahls lebhafter empfunden als jezo, da sie uns berechtigen, an der Freude der beeden ersten Nationen Eüropens theilzunehmen, uns dem erhabenen Gegenstand derselben in tiefster Ehrfurcht zu nähern, und unsere devoteste Wünsche für Euer Königl. Hoheit beglückte Reise und den Genuss der edelsten Glückseligkeit zu höchstderoselben Füssen zu legen. Euer Königl. Hoheit geruhen diese unsere aufrichtige Wünsche gnädigst aufzunehmen und unsere Republic höchstdero königlichen Wohlwollens, dem wir sie und uns selbst auf das respectuoseste empfehlen noch ferners zu würdigen.»³⁶

35 StASH, GRP 1768–1777 A, fol. 44r/v.

36 StASH, GRP 1768–1770 A, fol. 45r/v.

An der Sitzung vom 20. April 1770 wurden vor dem Rat diese Texte verlesen und anschliessend der Vorschlag über die Art und Weise der Glückwunschartadresse «nach allen Theilen genehmiget und confirmiert».³⁷ Dass es sich die «Post- und Ordinari Schaffhauser Zeitung» nicht nehmen liess, einen Bericht über den Aufenthalt von Marie-Antoinette in Stockach zu bringen, erstaunt nicht. Dass dabei ein fast hymnischer Ton Verwendung fand, rundet das Bild der Ehrfurcht ab.³⁸

«Gestern Abend um 4 Uhr sind Ihre Königl Hoheit die vermählte Dauphine von Franckreich, Erzherzogin Maria Antonia, mit Dero zahlreichen und prächtigen Gefolge unter dem Schall der Trompeten und Paucken glücklich in hiesiger Statt angelanget. Höchst-Dieselbe stiegen in der Canzley ab, und nachdeme Sie kaum eine halbe Stunde Ruhe genohmen, setzten Sie sich zur Tafel, welche nur 8 Couverts starck ware. Nach der Tafel geruheten Ihre Königl. Hoheit verschiedene hohe Gesandtschaften, um Sie zu complimentiren, zur Audienz kommen zu lassen. Wer die Gnade gehabt, dieser preiswürdigen Prinzessin sich zu nähern, könnte Ihre Schönheit, Ihre ausnehmende Leutseligkeit, Ihr majestätisches und zugleich höchst-gnädiges Bezeigen gegen Jedermann nicht sattsam rühmen und bewundern. Das Thor, wodurch Höchst-Dieselbe in die Statt eingefahren, ware sehr artig ausgerüstet und bey einbrechender Nacht eine wohlgeordnete Illumination an demselben zu sehen. Heute Morgens um 9 Uhr haben Ihre Königl. Hoheit Dero Reise, unter tausend Segenswünschen, dass selbige ferner beglückt seyn möge, weiter naher Donaueschingen fortgesetzt.»

Epilog

Gut 250 Jahre sind vergangen, seit die Reise von Marie-Antoinette von Wien nach Paris grosse Aufmerksamkeit erregte und zumindest diejenigen Orte, die an der Durchfahrt lagen, in Aufregung versetzte. Wie sich zeigen sollte, war es die letzte Brautfahrt, die auf diese Weise und mit einem solchen Aufwand organisiert wurde. Nur auf den ersten Blick mag erstaunen, dass die Aufregung auch auf die Republik Schaffhausen übergriff, wenigstens auf Bürgermeister und Rat. Denn auf der einen Seite galt es, als Republik gebührend Abstand zu wahren, wie dies die Reaktion Zürichs zeigt, auf der anderen Seite war und ist Schaffhausen eben nicht Zürich, das weit genug entfernt und gross genug war, sich ein Abseitsstehen leisten zu können und zu wollen. Als unmittelbarer Nachbar der österreichischen Vorlande war Schaffhausen auf vielfache und enge Weise mit dem Umland verbunden, weshalb es nur schon aus diplomatischer Höflichkeit angezeigt war, eine Delegation zur offiziellen Begrüssung zu senden.

Neben den diplomatischen Gründen, die es ratsam erscheinen liessen, einer Vertreterin des Herrscherhauses, mit dem zumindest auf Verwaltungsebene ständiger Kontakt bestand, die Reverenz zu erweisen, mag es noch tiefer liegende

³⁷ StASH, RP 227, 779 (20. April 1770).

³⁸ Post- und Ordinari Schaffhauser Samstags-Zeitung, Nr. 36, 5. Mai 1770.

Gründe gegeben haben. Das Heilige Römische Reich war ein zwar in viele Herrschaften aufgeteiltes Gebilde, doch war es eine auf Recht aufgebaute Staatlichkeit.³⁹ Gerade die kleinen Herrschaften genossen in diesem Raum des Rechts eben auch Rechtssicherheit, ihr Bestand war gleichsam durch die Verfassung des Reiches garantiert. Eine Stadt wie Schaffhausen, die für sich und ihr Untertanengebiet den Status einer freien Republik beanspruchte, konnte sich aber auch als Reichsstadt verstehen und also mit der Grussadresse ihr zweifaches Selbstverständnis zum Ausdruck bringen und sich nebenbei symbolisch die Bestätigung, an der Rechtsordnung des Reiches zu partizipieren, holen. Oder anders gesagt: Die Möglichkeit, in Stockach eine Grussadresse überbringen zu dürfen, bestätigte diese Doppelstellung der Stadt Schaffhausen nach aussen und machte sie für andere sichtbar. Damit aber brachte der Rat der Stadt Schaffhausen, vielleicht ohne sich dessen bewusst zu sein, auch das Vertrauen in die stabile Ordnung des Heiligen Römischen Reiches zum Ausdruck. «Die allgemein sichtbare Teilnahme machte die Anwesenden wechselseitig zu Augenzeugen ihres Glaubens an diese Ordnung.»⁴⁰ Die im Untertitel gestellte Frage nach dem Zwiespalt, in dem sich das republikanische Selbstbewusstsein befunden haben könnte, lässt sich damit mit Nein beantworten, einfach deshalb, weil es – zumindest für Bürgermeister und Rat – diesen Zwiespalt gar nicht gab.

Wenn es stimmt, dass Diplomatie zu einem grossen Teil auch aus Gesten und Zeichen besteht, dann erhielt hier das Selbstverständnis des Rates der Stadt Schaffhausen eine Art von höherer Weihe. Dafür für einen Tag eine «devote Gesinnung» einer Erzherzogin gegenüber zu zeigen, konnte gut auf der Ausgabenseite verbucht werden. Der Gewinn an Prestige, zumindest für den Rat der Stadt Schaffhausen, wog dies allemal auf, und die Wahrscheinlichkeit, dass Marie-Antoinette und ihre Begleitung sich an den Auftritt der Schaffhauser Delegation lange erinnern haben, ist klein. Ganz in dieses Bild passt denn auch ihre Antwort auf die Grussadresse des Rates von Schaffhausen, die den höfischen Rahmen und den zeremoniellen Anlass auf den Punkt bringt. Die Antwort lautete: «Die Abordnung des Löblichen Standes Schaffhausen ist mir sehr angenehm, und ich werde die Achtung, welche die Republic Schaffhausen mir bezeuget, in stetem Angedenken aufbehalten.»⁴¹ Immerhin aber hatten die Berater von Marie-Antoinette, die ihr diese Worte sicherlich vorgegeben hatten, bemerkt,

39 Zur Verfassung des Reiches und der Bedeutung des Rechts für seinen Zusammenhalt Schnettger (vgl. Anm. 17), S. 206–227. Dass diese Verbindung zum Rechtsraum des Heiligen Römischen Reiches gerade für Schaffhausen auch tatsächliche Wirkung entfalten konnte, zeigt das Beispiel des Wilchinger Handels, der sich bis nach Wien an den Reichshofrat zog. Hedinger, Alfred: Der Wilchinger Handel 1717–1729. Umfassender Herrschaftsanspruch und dörflicher Widerstand, in: SBG 80, 2006, S. 9–306.

40 Stollberg-Rilinger, Barbara: Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches, 2., durchgesehene und aktualisierte Ausgabe, München 2013, S. 11.

41 StASH, GRP A, 1768–1777, fol. 45v. Sowohl die Ansprache in Stockach als auch die Antwort von Marie-Antoinette sind offensichtlich ein nachträglich erstellter Bericht, der beim Binden des Bandes eingefügt wurde. Dieser Eindruck wird auch dadurch erhärtet, dass der Text auf einem kleinformatigen Blatt geschrieben wurde und keine Korrekturen aufweist.

dass es sich bei den Gratulanten um Vertreter einer Republik handelte, was dann wieder zum Ausgangspunkt zurückführt.

In diesem Moment aber deutete nichts auf das Ende hin. Was 1770 so glanzvoll begonnen hatte, fand am 16. Oktober 1793 mit der Hinrichtung von Marie-Antoinette in Paris den Abschluss, nachdem sie vom Revolutionstribunal zum Tode verurteilt worden war. Aber auch daran konnte die Schaffhauser Öffentlichkeit direkten Anteil nehmen, waren die Zeitungsberichte über den Prozess und die Hinrichtung doch ausführlich. So zog die «Post- und Ordinari Schaffhauser Mittwochs-Zeitung» am 30. Oktober 1793 das Fazit: «Die Standhaftigkeit, welche diese grosse Fürstin bey einer so harten Prüfung bewies, erregt allgemeine Bewunderung.»⁴² Zwei Mitglieder der Delegation nach Stockach könnten sich 1793 durchaus an die seinerzeitige Durchreise erinnert haben: Johann Ludwig Peyer und Franz Anselm von Meyenburg. Peyer war seit 1788 als Statthalter designierter Bürgermeister und von Meyenburg nach wie vor einer der beiden Bürgermeister der Republik Schaffhausen.

⁴² Post- und Ordinari Schaffhauser Mittwochs-Zeitung, Nr. 87, 30. Oktober 1793. Weitere Berichte finden sich in den Nummern 86, 26. Oktober 1793; 88, 2. November 1793; 89, 6. November 1793.